

Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 26.06.1998

Stadt Hennef

- nachstehend „**Stadt**“ genannt -
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

und

rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft

- nachstehend „**rhenag**“ genannt -
Bachstraße 3
53721 Siegburg

vereinbaren zur Abänderung bzw. Ergänzung des Konzessionsvertrages „Gas“ vom 26.06.1998 folgendes:

1. Vertragsgegenstand

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zum 13.07.2005 ist gleichzeitig eine Änderung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) erfolgt. Unter anderem wurde der sog. Kommunalrabatt gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 1 KAV a. F. neu gestaltet. Zur Anpassung an die neuen gesetzlichen Vorschriften soll die bisherige Regelung zum Kommunalrabatt des bestehenden Konzessionsvertrages wie folgt lauten:

„Neben der Zahlung von Konzessionsabgaben gewährt die rhenag mit Wirkung ab dem 01.01.2008 einen Preisnachlass für den in Niederdruck abgerechneten Erdgas Eigenverbrauch der Stadt in Höhe von 10 vom Hundert des Rechnungsbetrages für den Netzzugang.“

2. Umsetzung des Rabattes

Die rhenag erfüllt den Rabattanspruch gegenüber der Stadt durch eine Gutschrift. Diese Gutschrift erfolgt unabhängig davon, welcher Lieferant die Versorgung der stadteigenen Lieferstellen durchführt. Grundlage der Berechnung des Rabattanspruches ist die Abrechnung der Netznutzungsentgelte für die Belieferung der stadteigenen Abnahmestellen. Die rhenag wird die Gutschrift pro einzelne Lieferstelle durchführen, zeitgleich mit der Abrechnung der Konzessionsabgabe.

Die Stadt hat das Recht, einen Dritten zu benennen, an den mit befreiender Wirkung geleistet wird, sofern die rhenag noch nicht geleistet hat. Die Stadt wird in diesem Falle die rhenag schriftlich über Beginn und Beendigung der vorstehenden Regelung unterrichten und Firma, Anschrift und Bankverbindung des Lieferanten mitteilen. Gleiches gilt für evt. Änderungen.

3. Rabattfähige Lieferstellen

Rabattfähige Lieferstellen sind nur solche Lieferstellen, die dem Eigenverbrauch der Stadt zuzuordnen sind. Die Stadt stellt der rhenag eine Liste (im weiterverarbeitbaren, gängigen EDV-Format) mit allen stadteigenen Lieferstellen zur Verfügung. Änderungen hat die Stadt an die rhenag spätestens im Januar zu übermitteln.

Sollten Lieferstellen nicht rabattfähig sein, ist die rhenag berechtigt, geleistete Zahlungen zurückzufordern bzw. verpflichtet Nachzahlungen zu leisten.

4. Berechnungsgrundlage für den Preisnachlass

Rechnungsbetrag für den Netzzugang ist das Entgelt, das auch Gegenstand der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasnetzen (Gasnetzentgeltverordnung) ist, mit-hin u. a. der Grundpreis, der Arbeitspreis, der Leistungspreis, das Messentgelt (bei eigenen Betrieb der Messeinrichtung der rhenag) sowie das Abrechnungsentgelt für die Netznutzung und die Konzessionsabgabe.

5. Anpassung an geänderte Verhältnisse

Die rhenag ist von den Verpflichtungen dieser Vereinbarung befreit, soweit und solange eine behördliche Maßnahme die Gewährung des Rabattes in dem vorhergehend beschriebenen Umfang untersagt bzw. für unwirksam erklärt oder eine höchstrichterliche, rechtskräftige Entscheidung vorliegt, die den Rabattanspruch in dem oben beschriebenen Umfang für rechtswidrig erkennt. Gleiches gilt, soweit der gewährte Rabatt im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung von der zuständigen Behörde nicht als Kosten anerkannt wird. Die rhenag wird die Stadt unverzüglich über behördliche Maßnahmen oder gerichtliche Verfahren informieren. Auf Verlangen der Stadt wird rhenag geeignete Rechtsmittel gegen die behördlichen Entscheidungen oder gerichtliche Verfahren einlegen. In diesem Fall tragen die Stadt und die rhenag die Prozesskosten je zur Hälfte.

Sollte auf Grund der oben aufgeführten Maßnahmen Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung insbesondere auch die Wirksamkeit des Konzessionsvertrages unberührt.

6. Sonstige vertragliche Regelungen

Der Konzessionsvertrag vom _____ bleibt gem. § 113 EnWG im Übrigen unberührt.

Siegburg, den 07.11.2008

Ort, Datum _____



rhenag Rheinische Energie AG

Stadt Hennef